

**ERHEBUNGSBEAUFTRAGTE/R**  
(Interviewerin/Interviewer)  
gesucht

Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Zu diesem Zweck ist in der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet.

Dafür werden für den Zeitraum von Mai 2022 bis Juli 2022 durch die zuständige örtliche Erhebungsstelle der Stadt Bitterfeld-Wolfen Interviewer\*innen gesucht, die im Erhebungsbereich Stadt Bitterfeld-Wolfen, Gemeinde Muldestausee, Stadt Raguhn-Jeßnitz, Stadt Sandersdorf-Brehna und Stadt Zörbig eingesetzt werden. Die Interviewer\*innen sind ehrenamtlich tätig.

**Ihre Aufgaben:**

- Besuch einer vorbereitenden Schulung (in 2022)
- Terminankündigungen
- Begehungen von Anschriften vor Ort
- Persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Sie haben:**

- das 18. Lebensjahr vollendet
- Ihren Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)

**Erwartet werden:**

- gute Deutschkenntnisse
- Verschwiegenheit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten, Kommunikationsfähigkeit
- Mobilität und gute Arbeitsorganisation

**Wir bieten Ihnen:**

- für die ehrenamtliche Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung (ca. 700 – 800 EUR\*)
- eine zeitlich flexible Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit
- eine umfassende Schulung und aktive Betreuung durch die Erhebungsstelle der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns telefonisch unter

**03494 6660117**

oder per E-Mail an

**bitterfeld-wolfen@ehst.sachsen-anhalt.de**

Bitte teilen Sie uns in Ihrer E-Mail Ihren vollständigen Namen, Adresse, Geburtsdatum und eine Kontaktmöglichkeit mit.

\*Je nach Anzahl und Art der Begehungsfälle kann die Aufwandsentschädigung abweichen.